



WIRTSCHAFTSBEIRAT  
BAYERN

## **Positionspapier**

### **Tourismusausschuss im Wirtschaftsbeirat Bayern**

**„Die Krise als Chance:  
So findet die bayerische Tourismusbranche zurück zu alter Stärke“**

**Karlheinz Jungbeck**  
Vorsitzender des Ausschusses Tourismus

unter Mitarbeit der Mitglieder der  
Steuerungsgruppe Tourismus

München, im Mai 2020

Ottostraße 5, 80333 München,  
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: [info@wbu.de](mailto:info@wbu.de)  
Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

---

Die Covid-19 Krise stellt den Tourismus vor enorme Herausforderungen. Gastronomie und Hotellerie waren die ersten Betriebe, die im Zuge der Schutzmaßnahmen geschlossen wurden. Gleichzeitig stehen sie auf der Liste der Lockerungen auf den hinteren Rängen und werden wohl trotz dieser Tage beschlossener Lockerungen als letzte Unternehmen wieder zu einem normalen Geschäftsbetrieb zurückkehren können.

Der Flugverkehr ist praktisch zum Stillstand gekommen, die Fluggesellschaften halten nur noch einen Notfall-Flugplan aufrecht. Die Lufthansa beispielsweise hat den überwiegenden Teil ihrer Flotte am Boden, in München Franz-Josef-Strauß, dem größten Flughafen Bayerns, ist nur noch Terminal 2 geöffnet. Terminal 1 wurde aufgrund des fehlenden Verkehrsaufkommens geschlossen.

Die Bahnen hatten im Regionalverkehr ihren Fahrplan zu Beginn der Reiserestriktionen verhältnismäßig moderat und der Situation angemessen nach unten gefahren und fahren mittlerweile wieder über 90 Prozent der Leistung. Gleichzeitig mussten jedoch Umsatzeinbußen in Höhe von 70 – 90 Prozent hingenommen werden.

Die vornehmlich mittelständisch geprägten Busbetriebe bedienen den öffentlichen Personennahverkehr, der Fernbuslinienverkehr ist hingegen völlig eingebrochen. Am stärksten betroffen sind jedoch die touristischen Verkehre (Busreisen, Ausflugsfahrten, Stadtrundfahrten), die behördlich untersagt wurden und komplett eingestellt werden mussten.

Die Situation der Messestandorte ist geprägt durch den stark eingeschränkten nationalen wie internationalen Reiseverkehr sowie die Verbote größerer Menschenansammlungen. Die Messe München beispielsweise hat deshalb alle Veranstaltungen bis Oktober 2020 abgesagt und rechnet frühestens mit Beginn des Jahres 2021 mit den ersten größeren Veranstaltungen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen in der Region, deren überwiegender Anteil aus dem Bereich der Geschäftsreisen resultiert.

Mehrere große Reiseveranstalter Deutschlands haben mittlerweile Staatshilfen beantragt und nahezu alle haben ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt.

Neben den großen Unternehmen der Branche betrifft die Covid-19-Krise aber auch jene Vielzahl von Kleinstbetrieben, Selbstständigen und freiberuflich Tätigen, die das Fundament der Branche bilden und oftmals das „Gesicht“ für die Gäste sind. Sie besitzen vielfach noch nicht einmal die notwendigen Strukturen, um überhaupt Förderanträge zu beantragen, und fallen somit durch das Raster an Unterstützungsmaßnahmen.

Als Dienstleistungsbranche steht bei allen Tourismusunternehmen selbstverständlich und immer der Gast im Mittelpunkt. Dennoch sollten hier auch die Arbeitnehmer, die bei diesen Unternehmen beschäftigt sind, nicht außer Acht gelassen werden: Mit mehr als 500.000 mittel- und unmittelbaren Arbeitsplätzen in Bayern ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Tourismusbranche in Bayern gibt beinahe doppelt so vielen Menschen Lohn und Brot wie die bayerische Automobilindustrie.

Diese Arbeitsplätze, die übrigens Bayern dauerhaft erhalten blieben weil sie gerade nicht ins Ausland verlagert werden können, stehen derzeit auf dem Spiel: Der DEHOGA rechnet damit, dass 30 Prozent seiner Mitglieder insolvent gehen könnten, Norbert Fiebig, der Präsident des Branchenverbandes DRV spricht sogar von zwei Dritteln der Mitgliedsunternehmen, die von der Insolvenz bedroht sind.

Um den Verlust an unternehmerischer Substanz für die bayerische Tourismuswirtschaft so gering wie möglich zu halten und möglichst viele Betriebe zu retten, fordert der Tourismusausschuss des Wirtschaftsbeirat Bayern folgende Maßnahmen:

## **1. Schutz der Gesundheit hat oberste Priorität**

Die Tourismusbranche ist sich der hohen gesellschaftlichen Verantwortung im Umgang mit der Pandemie bewusst. Insbesondere, da gerade touristische Orte – seien es Sehenswürdigkeiten oder Biergärten und Gaststätten – schon per Definition Orte der Begegnung vieler Menschen sind und einen zentralen Beitrag für einen sozialen Ausgleich leisten.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer dieser Branche verfügen über eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Gästen und wissen, was möglich ist, und was nicht. Zudem haben Hotellerie und Gastronomie gemeinsam in ihrem Dachverband DEHOGA ausgefeilte Hygiene- und Abstandskonzepte ausgearbeitet, um eine sichere Öffnung ihrer Betriebe zu gewährleisten. Kein Touristiker wird – gerade auch nach den Erfahrungen aus den österreichischen Ski-Orten – das Wohl seiner Gäste und den Ruf seiner Destination leichtfertig aufs Spiel setzen.

## **2. Abwägung aller Entscheidungen zu künftigen Maßnahmen und Regelungen zur Lockerung auch im Hinblick auf die über 500.000 Arbeitsplätze in der Tourismusbranche in Bayern**

In der Covid-19-Krise droht der volkswirtschaftliche Verlust an unternehmerischer Substanz. Tourismusunternehmen und Hotel- und Gaststättengewerbe stehen hier exemplarisch für viele Bereiche der Wirtschaft. Wie tief der Einbruch tatsächlich ausfällt – ob 30 oder 60 Prozent Insolvenzquote – hängt letztlich davon ab, wie lange es braucht, bis das gesellschaftliche Leben wieder in die Normalität zurückkehrt. Und selbst nach Rücknahme aller Restriktionen, werden Neustart und Revitalisierung keine Selbstläufer. Deshalb ist es für Unternehmen wie Mitarbeiter überlebenswichtig, dass sie möglichst schnell wieder ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Wie schnell und in welchen Schritten die Wirtschaft wieder hochgefahren werden kann, hängt von der epidemiologischen Entwicklung ab. Dabei ist die epidemiologische Bewertung der Situation anhand transparenter, über die Zeitachse stabiler Kriterien vorzunehmen. Die Frage der Öffnung muss aber auch vor dem Hintergrund enormer Kosten der Wirtschaft gesehen werden.

## **3. Angemessener Vorlauf und verlässlicher Zeitplan**

Wir fordern eine klare Perspektive für die Tourismusbranche. Partielle Lockerungen hat die bayerische Staatsregierung vor wenigen Tagen bereits bekannt gegeben. Ein genauer Zeitplan für eine vollständige Rückkehr in die Normalität steht aber noch aus. Wiederaufbau und Revitalisierung werden keine Selbstläufer sein, sondern brauchen einen klaren Fahrplan, der klare Vorgaben erfordert. Unternehmen brauchen verlässliche Planungsgrundlagen und Perspektiven, sie müssen kalkulieren können, ob es tragbar ist, einen Kredit aufzunehmen, um neu zu investieren. Sonst laufen alle kreditbasierten Fördermaßnahmen ins Leere.

Außerdem benötigen die Betriebe eine ausreichende Vorlaufzeit zur Betriebsvorbereitung, Reaktivierung der Mitarbeiter (die oftmals aus unseren Nachbarländern kommen), Mitarbeiterreinweisung und Warenbeschaffung.

Deshalb müssen auch die Beschränkungen im Warenverkehr und der Mobilität der Arbeitskräfte schnell und europäisch abgestimmt wieder aufgehoben werden. Das Ziel ist die Sicherstellung offener Grenzen in Europa. Individuellen Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern ist hier eine klare Absage zu erteilen.

**4. Anforderungen müssen einheitlich und klar definiert werden. Aber: nur Definition der Ziele, keine Umsetzungsdetails. Einbeziehung von Fachleuten bei der Diskussion um die Rücknahme der Einschränkungen**

Als problematisch haben sich in den letzten Monaten sektorale Beschränkungen erwiesen. Der Versuch, seitens der Behörden zu definieren, welche Betriebsarten zur Daseinsvorsorge beitragen oder nicht, führte in der Praxis zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen und sinkender Akzeptanz der Beschränkungen bei Betriebsinhabern und Gästen. Einschränkungen und Schutzmaßnahmen müssen medizinisch begründet werden – unabhängig davon, ob sie von einem Café, einer Eisdielen, einem Gasthaus, von Bädern oder von Wellness-Einrichtungen umgesetzt werden.

So wie es keine Bevorzugung von einzelnen Teilen der Wirtschaft geben darf, so darf es keine Bevorzugungen von einzelnen Sektoren in einem Wirtschaftsbereich geben.

Wir empfehlen dringend, in der Diskussion um die Rücknahme von Einschränkungen Fachleute aus den jeweiligen Verbänden oder einzelnen Betrieben mit einzubeziehen und nicht vom grünen Tisch aus zu entscheiden.

**5. Kostendeckende Arbeit der Betriebe muss möglich sein, Rücknahme von Bürokratievorschriften und Steuerentlastungen**

Die Unternehmen, die jetzt ums Überleben kämpfen, sollten sich auf die Bewältigung der Krise, den Wiederaufbau und die Neuausrichtung beim Hochfahren konzentrieren können. Neue bürokratische Vorschriften sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Dies betrifft auch neue Vorschriften und Belastungen im Steuer-, Sozial-, im Arbeits- und im Umweltrecht. Sie sollten gänzlich entfallen oder zumindest bis nach 2022 verschoben werden. Die Betriebe müssen wieder in die Lage versetzt werden, zumindest kostendeckend, besser noch gewinnorientiert arbeiten können. Deshalb halten wir stabilisierende steuerliche Entlastungen insbesondere für die gastgewerbliche Branche sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft für dringend geboten.

**6. Krise als Chance: Ausbau der Digitalisierung**

Bei der Digitalisierung liegt Deutschland nur im Mittelfeld. Hier macht auch der Tourismus keine Ausnahme. Wir müssen jetzt die Chance ergreifen, die Investitionen in die digitale Infrastruktur zu steigern und Fördergelder insbesondere für solche Zwecke bereitstellen. Der 5G-Standard muss beschleunigt flächendeckend eingeführt werden, ebenso wie der Ausbau der Gigabit-Netze. Bayern muss hier seine starke Basis als Technologiestandort ausspielen, damit die Wirtschaft mit hoher Investitions- und Innovationsdynamik den Wiederaufschwung und die Neuausrichtung auch im Tourismus beschleunigt. Beispiele können hier unter anderem das Vorhalten digitaler Angebote durch alle bayerischen Museen sein oder auch der Aufbau einer bayernweiten Informationsplattform von Unterkünften sowie Verkehrs- und Parkleitsysteme zur Besucherlenkung.

**7. Regelungen für Auslandsmärkte auf Basis medizinischer Grundlagen und in internationaler Abstimmung**

Die Tourismusbranche in Bayern lebt einerseits von den Gästen, die aus dem Ausland nach Bayern reisen, und andererseits von den Reisenden, die aus Bayern ihre Urlaubsreisen antreten. Beide Geschäftsmodelle sind derzeit aufgrund von Reisewarnungen, Grenzsicherungen und internationalen Einreiseverboten nicht möglich. In der Diskussion um

die Lockerung der Restriktionen müssen aber beide touristische Aktivitäten gleichzeitig berücksichtigt werden.

Es muss im Interesse Bayerns liegen, dass sowohl die Einreise von Gästen aus dem Ausland als auch Abreisen in ausländische Destinationen so zügig wie medizinisch verantwortbar wieder möglich sind. Dabei sollten individuelle Vereinbarungen zwischen einzelnen Staaten unbedingt vermieden werden. Hier bedarf es einer intensiven und schnellen Abstimmung zunächst auf europäischer und dann auf globaler Ebene mit einheitlichen Regelungen und Standards und auf Basis medizinischer Grundlagen.

#### **8. Dauerhaft verringerter Mehrwertsteuer-Satz für alle gastronomischen Leistungen**

Die Absenkung des Mehrwertsteuer-Satzes auf 7 Prozent für alle gastronomischen Dienstleistungen und Waren für zunächst ein Jahr kann nur ein erster Schritt sein. Die Effekte der Covid-19-Krise werden die Tourismusbranche noch viele Jahre begleiten. Viele Unternehmen werden die Krise nicht überleben. Deshalb muss auch im Bereich der Umsatzsteuer den Unternehmen Planungs- und Kalkulationssicherheit geboten werden. Insbesondere die Umsatzsteuer, die unmittelbare Auswirkungen auf die Endkundenpreise hat, spielt hier eine entscheidende Rolle.

#### **9. Ausbau der staatlichen Soforthilfe-Programme mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen**

Die bisherigen Förderinstrumente sind, was die großen Volumina betrifft, in erster Linie auf Krediten basiert. Kredite aber müssen zurückbezahlt werden. Es gibt auch für Unternehmen Verschuldungsgrenzen, über die hinaus selbst mit staatlichen Hilfen weitere Kreditaufnahmen nicht tragbar sind. Das betrifft im Übrigen auch die Banken, die die ausgereichten Kredite auf ihre Bilanzen nehmen und dabei genaue Vorschriften beachten müssen. Hier laufen gut gemeinte und in vielen Fällen auch hilfreiche Förderprogramme und die Regelungen von Basel II, Basel III und des Kreditwesens Gesetzes gegeneinander und blockieren sich gegenseitig. Deshalb sind gerade für die Tourismuswirtschaft mit ihrer branchenspezifisch geringen Kapitalausstattung nicht rückzahlbare Zuschüsse unabdingbar.

Mit dem Blick in die Zukunft und auf eventuell notwendig werdende Sparmaßnahmen seitens der bayerischen Landkreise und Kommunen muss verhindert werden, dass die finanzielle Unterstützung der Tourismus- und Destinationsmanagementorganisationen seitens der öffentlichen Hand – die bisher auf freiwilliger Basis erfolgt – nicht einfach gekürzt wird. Wenn Kürzungen, dann verbunden mit nachhaltigen Restrukturierungsmaßnahmen. Vielleicht könnte die Covid-19-Krise sogar ein Katalysator sein für eine Diskussion um ein eigenes Landestourismusgesetz ähnlich dem des österreichischen Bundeslandes Tirol.

